

Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017

5356

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung von Nachtragskrediten
für das Jahr 2017, I. Serie**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017,

beschliesst:

I. Folgenden Nachtragskrediten für das Jahr 2017, I. Serie, wird zugestimmt.

(+ Ertragsüberschuss / – Aufwandüberschuss, Investitionsausgaben, Nachtragskredit)

3	Sicherheitsdirektion		Nr.
3500	Sozialamt Erfolgsrechnung <i>Budget Fr. –652 379 700</i>	<i>Nachtragskredit Fr. –25 000 000</i>	1
7	Bildungsdirektion		Nr.
7501	Kinder- und Jugendhilfe Erfolgsrechnung <i>Budget Fr. –144 687 600</i>	<i>Nachtragskredit Fr. –49 500 000</i>	2
9	Anstalten (Konsolidierungskreis 3)		
9300	Zürcher Verkehrsverbund Investitionsrechnung <i>Budget Fr. –1 038 000</i>	<i>Nachtragskredit Fr. –550 000</i>	3

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) und § 13 der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung einer I. Serie der Nachtragskredite für das Jahr 2017. Das Nachtragskreditbegehren wird wie folgt begründet:

Leistungsgruppe Nr. 3500, Sozialamt

Der grössere Nettoaufwand für wirtschaftliche Hilfe, namentlich für vorläufig Aufgenommene und sonstige ausländische Staatsangehörige, führte 2016 zu einer Saldoverschlechterung gegenüber dem Budget von rund 20 Mio. Franken. Im Rahmen des Abbaus hängiger Asylgesuche durch den Bund erhöht sich der Anteil der Personen, die vorläufig aufgenommen werden, stetig. Es ist deshalb mit einem weiteren Anstieg der Anzahl Personen mit einer vorläufigen Aufnahme und damit verbundenen Mehrkosten gegenüber dem Budget 2017 im Umfang von insgesamt 25 Mio. Franken zu rechnen.

Leistungsgruppe Nr. 7501, Kinder- und Jugendhilfe

Gemäss Verwaltungs- und Bundesgerichtsurteilen sind die Kosten für inner- und ausserkantonale Heimplatzierung von Kindern und Jugendlichen vom 1. Januar bis 30. September 2017 durch den Kanton zu übernehmen (75% von 66 Mio. Franken pro Jahr). Zur Vermeidung der Kostenübernahme beschloss der Kantonsrat am 23. Januar 2017 die Änderung des geltenden Gesetzes. Gegen diesen Beschluss wurde das Gemeindereferendum ergriffen. Die Volksabstimmung findet am 24. September 2017 statt.

Leistungsgruppe Nr. 9300, Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)

Die für 2017 geplanten Investitionsausgaben der Leistungsgruppe Nr. 9300 von Fr. 1 038 000 entfallen zu 86% (Fr. 888 000) auf das nationale Projekt «Zukünftiges Preissystem Schweiz (ZPS)». Aufgrund der neusten Prognose für das laufende Rechnungsjahr zeichnet sich ab, dass die für das Projekt in Rechnung gestellten Investitionskosten den Budgetkredit um Fr. 550 000 überschreiten. Die Verrechnung an den

ZVV erfolgt gemäss dem schweizweit vereinbarten Kostenverteilungsschlüssel. Die Budgetüberschreitung ist einerseits auf die zeitliche Verschiebung der Projektkosten zurückzuführen (der Gesamtkredit wird jedoch eingehalten). Andererseits werden dem ZVV von der Geschäftsstelle Z-Pass Projektanteile weiterverrechnet, die der ZVV aufgrund seines Anteils am Verkehrsertrag des Z-Passes korrekterweise zu übernehmen hat. Diese weiterverrechneten Investitionskosten waren bei der Budgetierung für 2017 noch nicht absehbar und sind im Budgetkredit entsprechend nicht enthalten. In Anbetracht der Höhe des zusätzlich benötigten Kredits und des hohen Anteils des ZPS am Budgetkredit der Leistungsgruppe Nr. 9300 (86%) ist eine Kompensation in der Investitionsrechnung nicht möglich. Die Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) der vorgezogenen Investition können hingegen in der Erfolgsrechnung des ZVV kompensiert werden.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Markus Kägi

Der stv. Staatsschreiber:
Peter Hösli